



Rasteder Bürgergenossenschaft eG

Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Der Aufsichtsrat hat sich den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 09.06.2020 vom Vorstand vortragen und erläutern lassen und befindet diesen für in Ordnung.

Er entspricht Gesetz und Satzung und gibt die Geschäftslage der Rasteder Bürgergenossenschaft zutreffend wieder.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand über die Entwicklung unserer Genossenschaft informieren lassen.

Soweit dies durch Gesetz und Satzung vorgeschrieben ist, hat der Aufsichtsrat an Entscheidungen mitgewirkt.

Der Aufsichtsrat hatte auch im Geschäftsjahr 2019 keinen Anlass, die Geschäftsführung durch den Vorstand zu beanstanden.